Klarstellungssatzung der Gemeinde Eichenzell für den Bereich des Ortsteiles Eichenzell, südöstlich der Straße "Sachsenhausen" zwischen dem Generationenhaus, vorhandener Bebauung und der Sportanlage

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBI. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBI. I S. 1509), in Verbindung mit § 5 und § 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBI. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Dezember 2011 (GVBI. I S. 786), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Eichenzell am 24. Mai 2012 folgende Klarstellungssatzung beschlossen:

§ 1 - Räumlicher Geltungsbereich

Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Eichenzell, südöstlich der Straße "Sachsenhausen" zwischen dem Generationenhaus, vorhandener Bebauung und der Sportanlage werden gemäß den im beigefügten Plan (zeichnerischer Teil, M. 1: 1.500) ersichtlichen Darstellungen festgelegt.

Der zeichnerische Teil ist Bestandteil dieser Satzung.

Der Geltungsbereich beinhaltet folgende Grundstücke: Gemarkung Eichenzell, Flur 11, Flurstück 33 teilweise, 37/1 teilweise, 37/3 teilweise, 37/11 und 37/18 teilweise.

§ 2 - Zulässigkeit von Vorhaben

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile).

Soweit für ein Gebiet des gemäß § 1 festgelegten Innenbereichs ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan nach In-Kraft-Treten dieser Satzung bekannt gemacht wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben gegebenenfalls nach § 30 Abs. 1 oder Abs. 2 BauGB; beim einfachen Bebauungsplanes nach § 30 Abs. 3 BauGB.

§ 3 - In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt gemäß § 10 Abs.3 BauGB am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Eichenzell, den 25. Mai 2012

Gemeindevorstand der Gemeinde Eichenzell

Dieter Kolb, Bürgermeister

Gemeinde Eichenzell Datum: 25,05,2012 Klarstellungssatzung für den Bereich des Ortsteiles Eichenzell, südöstlich der Straße Geltungsbereich "Sachsenhausen" zwischen dem Generationenhaus, vorhandener Bebauung Zeichnerische Teil und der Sportanlage 66/2 42/7 67/1 114/13 Sachsenhausen Sachsenhaus (%11) 105/6 37/13 37/17 37/7 37/11 37/1 36/26 32 36/29 36/18 36/17 Riedwiese 70/17 Am Riedrain 30 33/5 D 100/26 100/27 33/4 72/13 72/10 M 1:1500 ©Grundlage: Hessische Verw. für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG)